

Telefon: 0 233-24420  
Telefax: 0 233-27776

**Kulturreferat**  
Abteilung 3  
Kulturelle Bildung,  
Internationales,  
Urbane Kulturen  
KULT-ABT3

**Mehr Street Art und Graffiti in München ermöglichen**  
**Antrag Nr. 20-26 / A 03623 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 08.02.2023**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10117**

2 Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 03623
2. Flächenprofil Halls of Fame

**Beschluss des Kulturausschusses vom 15.06.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Obwohl es sich bei der Förderung von Street-Art und Graffiti-Projekten durch Zuschussvergabe und Unterstützung bei der Flächenakquise nach entsprechenden Stadtratsbeschlüssen um eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Ziff. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) handelt, wird dem Stadtrat im Rahmen seiner Überwachungsfunktion nach Art. 30 Abs. 3 GO berichtet.

Anlass für die Vorlage ist der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03623 der Fraktionen Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt, CSU mit FREIE WÄHLER und DIE LINKE. / Die PARTEI, mit dem das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Baureferat und die städtischen Töchter aufgefordert werden, sämtliche Wände in ihrem Zuständigkeitsbereich auf eine Eignung für Street Art und / oder Graffiti zu prüfen und mit einer Einschätzung an das Kulturreferat zu melden. Bereits gestaltete Wände der städtischen Referate und Töchter, die beispielsweise wegen Sanierungen oder Umbauten wegfallen, sollen an gleicher oder anderer Stelle kompensiert werden. Des Weiteren wird das Kulturreferat beauftragt, auf Grundlage der übermittelten Daten zu geeigneten Wänden, in enger Abstimmung mit Verbänden und Vertreter\*innen der Szene ein Konzept zur Gestaltung der Wände zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Dabei sollen verschiedene Nutzungsarten für etablierte Künstler\*innen und auch Übungsflächen für (junge) Talente umgesetzt werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen / Fördervergabe / Vorgehen KULT

Am 19.03.2014 hat die Vollversammlung des Stadtrats erstmalig das Konzept eines Förderprogramms für Street Art und Graffiti als jeweils eigenständige Kunstform beschlossen und eine Stelle im Kulturreferat eingerichtet, die zum einen bei der Flächenakquise unterstützt und zum anderen gezielte Anfragen auf Gestaltungen aus der Szene koordiniert und verschiedenste Projekte beider Kunstarten bezuschusst (Beschlussvorlage Nr. 08-14 / V 14261). In weiteren Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats und des Kulturausschusses (Beschlussvorlagen Nrn. 14-20 / V 03560, 14-20 / V 04608, 14-20 / V 12967) wurde das Förderprogramm fortgeschrieben und die städtischen Referate und Tochterunternehmen aufgefordert, aus der Szene angefragte, geeignete Flächen für Street Art und Graffiti unbürokratisch zur Verfügung zu stellen. Das Förderinstrument richtet sich dabei an örtliche Kunst- und Kulturschaffende und örtliche Kunstvereine oder anderweitige Kunst-Akteur\*innen, die Projekte – auch im Austausch mit internationalen Kunst- und Kulturschaffenden – umsetzen. Bei der Vergabe der Projektzuschüsse bemüht sich das Kulturreferat um gendergerechte Verteilung der Fördermittel und ist sich des geschlechtlichen Ungleichgewichts in der Szene bewusst. Seit 2015 sind durch die Förderung bereits zahlreiche Kunstwerke sowohl von örtlichen als auch von internationalen Künstler\*innen im Stadtraum entstanden und entstehen laufend weiter.

Das Förderprogramm stützt sich auf zwei Pfeiler, zum einen die Vergabe von Projektzuschüssen, mit denen alle Aspekte der jeweiligen Kunstformen, von einzelnen Gestaltungen durch Street-Art- oder Graffiti-Künstler\*innen über Graffiti-Jams und partizipative Aktionen bis hin zu Urban-Art-Festivals und Diskurs- und Ausstellungsformaten gefördert werden.

Zum anderen unterstützt das Kulturreferat einzelne Künstler\*innen und die Szene bei der Akquise von geeigneten Flächen im gesamten Stadtgebiet. Dabei können verschiedene Nutzungsarten festgemacht werden.

Zunächst werden durch das Kulturreferat Flächenanfragen für aufwändigere, einzelne Gestaltungen von sowohl Street-Art als auch Graffiti-Künstler\*innen bearbeitet. In der Regel treten die Künstler\*innen dabei mit konkreten Flächen an die Sachbearbeiter\*innen heran, für deren Gestaltung sie bereits erste oder schon konkretere Konzepte erarbeitet haben, die sich meist explizit auf die konkrete Fläche und deren Umgebung beziehen. Das Kulturreferat versucht hier zunächst, die Eigentumsverhältnisse zu klären. Befindet sich die Fläche in städtischem Eigentum, unterstützt das Kulturreferat bei der Erstellung von Überlassungsvereinbarungen zwischen den Eigentümerreferaten und den Künstler\*innen und bei ggf. für die Gestaltung notwendigen Erlaubnissen wie denkmal- oder naturschutzrechtlichen Erlaubnissen oder Sondernutzungserlaubnissen des öffentlichen Raumes. Bei Flächen in privatem Eigentum (in den meisten Fällen Flächen der SWM und der Deutsche Bahn AG) bemüht sich das Kulturreferat, den Kontakt zu den jeweiligen Ansprechpartner\*innen zu vermitteln und durch fachliche Stellungnahmen eine Umsetzung zu ermöglichen. Aufgrund der Ortsbezogenheit der Konzepte und Pro-

jekte hat sich bei dieser Nutzungsart bewährt, erst auf Anfrage für konkrete Flächen tätig zu werden.

Neben diesen Einzelaktionen werden Flächen für verschiedene kurzfristig mögliche Gestaltungen benötigt. Neben Flächen für Urban-Art-Festivals und Graffiti-Jams hat insbesondere die Münchner Graffiti-Szene einen Bedarf an Flächen, die jederzeit frei zugänglich für alle Sprüher\*innen sind und insbesondere auch Nachwuchskünstler\*innen zur Verfügung stehen (Halls of Fame). Im Gegensatz zu den Flächen für einzelne Gestaltungsaktionen wird das Kulturreferat in Zusammenarbeit mit den städtischen Eigentümerreferaten hier aktiv tätig. Die meisten Flächen werden aber auch für diese Nutzungen aus der Szene an das Kulturreferat herangetragen, da die aktiven Künstler\*innen am besten vertraut sind mit der Frage, welche Flächen geeignet sind.

Eine „Vergabe“ von vorgehaltenen, städtischen Flächen an wechselnde Künstler\*innen, z.B. über Ausschreibungen und/oder Juryverfahren durch das Kulturreferat, findet nicht statt, nachdem das Kulturreferat in keinem Fall die Eigentümerstellung von Flächen/Immobilien inne hat und die Künstler\*innen bereits mit konkreten Projektideen, zugeschnitten auf konkrete Flächen, an das Kulturreferat herantreten. Bei der Flächenakquise arbeitet das Kulturreferat seit Beginn des Förderprogramms eng mit dem Kommunalreferat, dem Baureferat, in Einzelfällen mit weiteren Referaten und den städtischen Töchtern sowie mit der DB, der Autobahn-Direktion und dem staatlichen Bauamt München zusammen und konnte so bereits zahlreiche Gestaltungen im Stadtraum ermöglichen.

Die Abstimmungsprozesse für solche Projekte und die Flächenanfragen gestalten sich mitunter jedoch recht aufwändig. Zunächst sind geeignete Flächen in München immer weniger vorhanden und umkämpft. Manchmal scheitern Projekte an der Vermittlung dieser Kunstformen, da Street Art oder Graffiti teilweise noch als Vandalismus statt als Kunst gesehen werden oder die geplante künstlerische Aktion seitens der Gebäudenutzer\*innen nicht gewünscht wird bzw. man sich ein Mitspracherecht bei der künstlerischen Gestaltung erwartet. Insbesondere die Vermittlung von dringend benötigten Halls of Fame für Graffiti, das heißt von offiziell freigegebenen Flächen, die für alle Sprayer\*innen frei zugänglich sind, gestaltet sich aufgrund verschiedener Bedenken von Eigentümer\*innen und Anwohner\*innen bzgl. Müll und/oder Sachbeschädigung als schwierig.

Bei der Vermittlung von in privatem Eigentum stehenden Flächen sind dem Kulturreferat bestimmte inhaltliche und formale Grenzen gesetzt, da auch hier oft ein Mitspracherecht bei der Konzeption der Kunstwerke erwartet wird. Zudem muss bei einer gleichzeitigen Vergabe von Projektmitteln sichergestellt werden, dass städtische Gelder nicht für Sanierungsmaßnahmen bzw. für reine Auftragsarbeiten zweckentfremdet werden, sondern dass freie künstlerische Projekte auf Initiative der Künstler\*innen entstehen.

Nicht zuletzt erschweren – gerade in den attraktiven, zentraleren Lagen im Stadtgebiet – öffentliche Vorgaben, wie beispielsweise der Denkmal- und Natur- oder Landschaftsschutz, das Urheberrecht oder verkehrsrechtliche Vorgaben mitunter eine Umsetzung von geplanten Projekten, oder es kommt zu Verzögerungen. Zu betonen ist allerdings,

dass der größte Teil aller Projektanfragen und somit aller Flächenvermittlungen mit der Unterstützung der weiteren beteiligten Referate oder der privaten Eigentümer\*innen umgesetzt werden können.

So konnten als Beispiel im Jahr 2022 insgesamt 22 Projekte lokaler Künstler\*innen durch die Vergabe von Projektzuschüssen und durch die Unterstützung bei der Überlassung der angefragten Wände umgesetzt werden. Die Flächen wurden in allen Fällen konkret durch die Künstler\*innen angefragt und konnten in Zusammenarbeit von Kulturreferat mit den jeweiligen Eigentümerreferaten oder den privaten Eigentümer\*innen ermöglicht werden.

### 3. Antrag Nr. 20-26 / A 03623, Mehr Street Art und Graffiti in München ermöglichen

Die Intention des Antrags, die anderen städtischen Referate noch stärker für die Bedeutung des Themas zu sensibilisieren und für eine proaktive Prüfung ihrer Flächen zu gewinnen, wird vom Kulturreferat ausdrücklich begrüßt. Wie unter Punkt 2 beschrieben, findet seit Beginn des Förderprogramms ein Austausch zwischen den beteiligten Referaten bezüglich der Freigabe von durch Künstler\*innen konkret angefragten Flächen und von Flächen für frei zugängliche Halls of Fame statt. Zuletzt am 05. April 2023 wurden in einem referatsübergreifenden Termin auf Leitungsebene die Abläufe der Flächenfreigabe und die dabei zum Teil bestehenden Schwierigkeiten noch einmal konstruktiv besprochen, mit dem Ziel, die beschriebenen Abläufe zu vereinfachen oder zu verbessern. Dabei wurde referatsübergreifend eine positive Einstellung gegenüber Graffiti und Street Art betont und Bereitschaft gezeigt, die bereits eingespielten Freigabe- und Genehmigungsverfahren auch weiterhin fortzusetzen, ggf. auszubauen und bei Bedarf zu optimieren. Das Baureferat betont, dass es schon vor Bestehen des Förderprogramms im Kulturreferat zahlreiche Flächen (Unterführungen o.ä.) zur Verfügung gestellt hat und aufgrund der positiven Erfahrungen mit einer Reduzierung von illegalen Besprühungen auch weiterhin zur Verfügung stellt.

Eine Prüfung sämtlicher in städtischem Eigentum oder im Eigentum der städtischen Töchter befindlichen Flächen oder die Erstellung einer Art gesamtstädtischem Flächenpool, der dann durch das Kulturreferat vergeben wird, ist aber nach Ansicht aller im Antrag angesprochenen Referate schon angesichts der Vielzahl der Flächen und des damit verbundenen Aufwands sowie der beschränkten Ressourcen nicht realisierbar. Eine vollständige Erfassung und Bewertung aller städtischen Flächen ist neben den vielen verschiedenen Flächenarten auch aufgrund der Vielzahl an Zuständigkeiten – vom Kommunalreferat mit seinen Abteilungen Immobilienmanagement, Immobilienservice und den Eigenbetrieben (hier insbesondere Markthallen) über das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport bis hin zu diversen Eigenbetrieben und GmbH's – schwierig und hängt nicht nur von den „Eigentümerreferaten“, sondern auch – wie oben beschrieben – von der Zustimmung anderer Referate ab. Zudem kann die Eignung der Flächen für die verschiedenen Nutzungsarten durch die jeweiligen Referate nur schwer eingeschätzt wer-

den. Schließlich betonen sowohl die „Eigentümerreferate“ als auch die Referate, die für Genehmigungsverfahren zuständig sind, dass die Eignungsprüfung nur vor dem Hintergrund einer konkreten Planung möglich ist, da z.B. die Wirkung auf die Gebäudenutzer und das Umfeld je nach Vorgehensweise, Gestaltung und Beteiligten sehr unterschiedlich sein kann. Ganz besonders gilt dies für prominente Flächen, aber auch z.B. für Schulen und Wohngebäude. Hinzu kommt, dass diese Sammlung laufend aktualisiert werden müsste, da z.B. Flächen durch Bau- oder Umbaumaßnahmen wegfallen. All dies ist nach Ansicht der befragten Referate mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht leistbar.

Eine Vergabe von vorgehaltenen Flächen durch das Kulturreferat findet zudem grundsätzlich nicht statt, da das Kulturreferat in keinem Fall Eigentümer von Flächen/Immobilien ist und auch nicht als Auftraggeber auftritt. Vielmehr sollen entsprechend der eingangs genannten Grundsatzbeschlüsse konkrete, freie Projekte, die von Künstler\*innen angefragt werden, gefördert werden. Zudem würde eine „Kuratierung“ des öffentlichen Raums dem Grundgedanken von Street Art und Graffiti widersprechen, Ausschreibungs-, Jurierungs- und Vergabeverfahren würden die Umsetzung von Projekten verzögern, eine Priorisierung geplanter Vorhaben wäre angesichts des sehr unterschiedlichen Charakters der Projekte (vom partizipativen Workshop-Projekt mit Jugendlichen bis hin zum internationalen Kunstprojekt) und der daraus resultierenden mangelnden Vergleichbarkeit sehr schwierig.

Die Vermittlung und Unterstützung bei der Flächenakquise nach konkreten Projekt- und Flächenanfragen der Künstler\*innen durch das Kulturreferat – ergänzt durch niederschwellig und kurzfristig nutzbare Halls of fame (s. unten) – hat sich in diesem Sinne bewährt. Sowohl das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat mit der Hauptabteilung Ingenieurbau stehen dabei wie bisher für konkrete Anfragen und Projektanträge zur Verfügung und betonen ihre Bereitschaft, die betreffenden Flächen wohlwollend zu prüfen und, wenn möglich, freizugeben.

Auch bei Projektanfragen an Flächen städtischer Töchter hat sich das bisherige Vorgehen, anlassbezogen konkrete Wände anzufragen, bewährt. So konnten auch an solchen Flächen bereits zahlreiche Projekte umgesetzt werden und es findet ein regelmäßiger Austausch mit vielen verschiedenen Künstler\*innen aus der Szene statt.

Ein Sonderfall zu diesem Vorgehen sind Flächen für Graffiti, die allen Sprayer\*innen frei zugänglich sind (Halls of Fame) und nicht für Einzelaktionen gedacht sind. Hier geht es nicht um längerfristige Kunstwerke an Fassaden, sondern um einen niederschweligen Zugang sowie um freie Flächen, an denen – im Sinne der sogenannten Wiener Wand – Graffiti-Sprüher\*innen sowie der kreative Nachwuchs ohne Voranmeldung experimentieren können. Hier gibt es einen hohen Bedarf in der Szene, da bisher im gesamten Stadtgebiet nur zwei Flächen legal zur Verfügung stehen, die sich zudem beide in Sendling befinden. Zum einen dient schon seit Ende der 1980er Jahre eine Außenwand des Viehhofs in der Tumbinger Straße als Hall of Fame für Graffiti und seit Ende Juli 2022 steht nach der Freigabe durch das Kommunalreferat eine weitere Wandfläche in der Thal-

kirchner Straße örtlichen Künstler\*innen zur Verfügung. Das Kulturreferat arbeitet weiterhin mit den Eigentümerreferaten, insbesondere dem Kommunalreferat, zusammen um weitere Flächen, trotz zum Teil bestehender Vermittlungsschwierigkeiten bezüglich Vorbehalten zu Müll und Sachbeschädigung, freigeben zu können. Derzeit sind Flächen im Kreativquartier und an der ehemaligen Bayernkaserne als weitere Halls of Fame im Gespräch (vgl. Vorlagen Nr. 20-26 / V 09618 und 20-26 / V 08757) und das Kulturreferat bemüht sich laufend, das Angebot an solchen Flächen im Stadtgebiet auszubauen. Im Gespräch sind weiterhin u.a. für mehrfache Gestaltungsaktionen eine Unterführung des Baureferats sowie Flächen des Baureferats nahe dem Jugendtreff Akku. Auch die Lärmschutzwand, welche das Städtische Atelierhaus am Domagkpark von der Autobahn abschirmt, war lange im Gespräch, für wechselnde Gestaltungsaktionen genutzt zu werden. 2022 wurde mit Unterstützung des Kulturreferats vor der Lärmschutzwand eine geeignete Fläche zur künstlerischen Gestaltung erstellt. 2023 soll in Zusammenarbeit mit dem Kulturreferat eine ähnlich groß dimensionierte Fläche für künstlerische Wandgestaltungen entstehen, die optimale technische Bedingungen für Wandmalerei bietet und andererseits bei Bedarf unkompliziert demontiert werden kann. Für die Fläche soll wieder eine Konstruktion aus witterungsbeständigem, beschichtetem Plattenmaterial verwendet werden, wodurch eine lange Haltbarkeit und somit eine gewisse Nachhaltigkeit erreicht wird.

Zusätzlich zu den bereits im Gespräch befindlichen Flächen wurde im Nachgang zum Austauschtermin am 05. April 2023 durch die Fachabteilung im Kulturreferat ein Anforderungsprofil für Halls of Fame erstellt (s. Anlage 2), das als Grundlage für die städtischen Eigentümerreferate dient, eine begrenzte Eignungsprüfung für einige der von ihnen betreuten Flächen vorzunehmen und positive Ergebnisse an das Kulturreferat zu melden. Erste Vorschläge wurden bereits übermittelt und werden nun auf die Eignung als Hall of Fame überprüft. So können im Idealfall weitere Flächen im gesamten Stadtgebiet freigegeben werden. Grundsätzlich wird bei den frei zugänglichen Flächen künftig zu klären sein, wie mit anfallendem (Dosen)-Müll und mit ggf. eigenmächtigen Ausweitungen der Besprühungen auf umliegende Flächen umzugehen ist. Bei den schon freigegebenen Halls of Fame kommt es immer wieder zu Konflikten mit Anwohner\*innen und benachbarten Gewerbetreibenden oder Kultureinrichtungen, die eine Freigabe weiterer Flächen erschweren. Möglich ist eine Art Betreuung durch erfahrene Graffiti-Crews, die vor Ort die Nutzungsbedingungen weitergeben und sich um die Entsorgung von Dosen kümmern. Diese Beauftragung kann durch das Kulturreferat vermittelt werden.

Die Kommunikation und Information über die bereits oder künftig zur Verfügung stehenden Flächen und deren Nutzungsbedingungen – sowohl Halls of Fame als auch Wände, die durch die Szene selbst verwaltet werden – liegt dabei in der Hand der aktiven Sprayer-Szene. Über die Homepage münchengraffiti (<http://www.xn--mncchengraffiti-gsb.de/de>) können sich alle Sprayer\*innen über die legalen Flächen in München informieren und ggf. Ansprechpartner\*innen für Gestaltungen finden. Angedacht ist hier, die Kommunikationsmöglichkeiten auszubauen, sodass durch die Nutzer\*innen der Seite auch konkrete Flächenvorschläge für weitere Halls of Fame an das Kulturreferat herangetragen werden

können. Damit könnte auch dem Wunsch der Szene nach mehr Transparenz noch besser entsprochen werden und die Kommunikation zwischen Szene und Verwaltung – wie im Antrag gefordert – noch weiter verbessert werden. Die Seite versteht sich außerdem als offenes Portal für Interessierte aller Altersgruppen und stellt die Vielfältigkeit und die Kreativität der Graffiti-Kultur in den Vordergrund.

Eine Kompensierungspflicht der Referate, Eigenbetriebe und GmbHs bei Wegfall einzelner Flächen wäre der Bereitschaft zur Flächenbereitstellung eher abträglich. Eine „Verlagerung“ von Kunstwerken ist zudem schwer umsetzbar, da die konkrete Umgebung bei den entstehenden Werken in der Regel bei der Gestaltung und Konzeption mit einbezogen wird. Schließlich kommt eine Entfernung von Kunstwerken aufgrund Sanierung oder Umbau insgesamt nur sehr selten vor. Bei konkreten Vorschlägen für weitere Flächen durch die von dem Wegfall betroffenen Künstler\*innen kann das Kulturreferat aber wie beschrieben bei der Freigabe und Genehmigung unterstützen. Gleiches gilt bei der Suche nach neuen geeigneten Flächen für neue Projekte.

#### 4. Abstimmungen

Das Kommunalreferat, das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen aufgrund der vielen beteiligten Referate mehr Zeit in Anspruch nahmen. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, da eine möglichst schnelle und gemeinsame Behandlung aller Vorlagen zum Thema Street Art/Graffiti vom Stadtrat ausdrücklich gewünscht ist.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, die Verwaltungsbeirätin für Abteilung 3, Kulturelle Bildung, Internationales, Urbane Kulturen, Frau Stadträtin Burneleit, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Mit dem beschriebenen Vorgehen des Kulturreferats bei der Umsetzung des Förderprogramms Street Art und Graffiti und der weiteren Flächenakquise besteht Einverständnis.
3. Die immobilienverantwortlichen städtischen Referate, insbesondere das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat sowie die Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe werden gebeten, das Kulturreferat durch die Bereitstellung von Flächen für Street-Art/Graffiti-Projekte zu unterstützen.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03623 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion, CSU mit FREIE WÄHLER, Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- ## IV. Abdruck von I., II. und III. über D-II-V/SP an die Stadtkämmerei an das Direktorium – Dokumentationsstelle an das Revisionsamt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an GL-2  
an das Kommunalreferat  
an das Baureferat  
an das Referat für Bildung und Sport  
an das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....  
Kulturreferat